

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 12. September 2011
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Aken, Jan van (DIE LINKE.)	20	Koczy, Ute (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	59, 60
Bender, Birgitt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	42, 43	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4
Bollmann, Gerd (SPD)	21, 22	Kramme, Anette (SPD)	1
Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.)	44	Kühn, Stephan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	53
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	39	Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	28, 29
Drobinski-Weiß, Elvira (SPD)	32, 33	Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	36
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	34, 35	Dr. Lindner, Martin (Berlin) (FDP)	12
Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.)	13, 14, 25	Möhring, Cornelia (DIE LINKE.)	40
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	15	Pau, Petra (DIE LINKE.)	9, 10
Gerster, Martin (SPD)	16, 17	Pitterle, Richard (DIE LINKE.)	41
Groth, Annette (DIE LINKE.)	2	Ploetz, Yvonne (DIE LINKE.)	5, 18, 30
Hacker, Hans-Joachim (SPD)	49	Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	31
Hänsel, Heike (DIE LINKE.)	3, 55	Roth, Karin (Esslingen) (SPD)	61
Herlitzius, Bettina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	50	Roth, Michael (Heringen) (SPD)	11
Hiller-Ohm, Gabriele (SPD)	51, 52	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6
Hoppe, Thilo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	56, 57, 58	Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.)	37, 38
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	8	Ulrich, Alexander (DIE LINKE.)	19
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	45, 46	Weinberg, Harald (DIE LINKE.)	47, 48
Juratovic, Josip (SPD)	26, 27	Werner, Katrin (DIE LINKE.)	7
Kindler, Sven-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	23, 24	Wicklein, Andrea (SPD)	54

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

8. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- Welche Polizeien bzw. Behörden oder sonstige Institutionen aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union bzw. anderer Länder haben im Rahmen des Widerstandes gegen die Nazi-Demonstration am 3. September 2011 in Dortmund am polizeilichen Einsatzgeschehen der Bundespolizei oder, nach Kenntnis der Bundesregierung, der Länderpolizeien teilgenommen, und auf welcher rechtlichen bzw. vertraglichen Grundlage (darunter Vertrag von Prüm, bilaterale Verträge, Osteuropa-Stabilitätspakt, EU-Forschungs- oder Austauschprojekte) basierte ihre Anwesenheit?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 16. September 2011

An den Einsatzmaßnahmen der Bundespolizei anlässlich der versammlungsrechtlichen Veranstaltungen am 3. September 2011 in Dortmund haben keine Polizeien bzw. Behörden oder sonstige Institutionen aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union bzw. anderer Länder teilgenommen. Über die Teilnahme entsprechender Organisationen aus dem Ausland am Einsatzgeschehen der Länder liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

9. Abgeordnete
Petra Pau
(DIE LINKE.)
- Welches sind die wesentlichen Inhalte der zwischen dem Präsidenten des Bundeskriminalamtes und der Bundespolizei abgeschlossenen schriftlichen Kooperationsvereinbarungen „in den Bereichen IT sowie Aus- und Fortbildung“ (Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 31. August 2011 an den Innenausschuss des Deutschen Bundestages, S. 6), und welche Gründe waren dafür ausschlaggebend, die Kooperationsvereinbarung den Mitgliedern des Deutschen Bundestages nicht zu übermitteln (bitte die Kooperationsvereinbarung der Antwort beifügen), obwohl sie die durch die Diskussion der letzten Monate angestoßene „noch stärkere Zusammenarbeit zwischen Bundeskriminalamt und Bundespolizei (...) anschaulich beleg(t)“?

Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche vom 13. September 2011

Bundeskriminalamt und Bundespolizei arbeiten in der Aus- und Fortbildung jeweils mit zahlreichen Akteuren zusammen. Durch den Entwurf der Vereinbarung zwischen der Bundespolizei und dem Bundeskriminalamt über die Zusammenarbeit in der Aus- und Fort-

bildung sollte eine vorrangige Aus- und Fortbildungspartnerschaft zwischen beiden Behörden geschaffen werden („erster Ansprechpartner“), die die Effizienz der Zusammenarbeit steigert, Aufbauorganisation, Ressourceneinsatz und Zuständigkeiten aber unverändert lässt. Neben diesem Kooperationsrahmen sieht der Entwurf erste konkrete Maßnahmen als Einstieg in eine stärkere Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Aus- und Fortbildung vor.

Die Kooperationsvereinbarung zwischen Bundeskriminalamt und Bundespolizei zur Informations- und Kommunikationstechnik beinhaltet eine Erklärung zur Zusammenarbeit auf den Gebieten der IKT-Strategie, -Architektur und -Sicherheit unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen von Sicherheitsbehörden. Dazu sollen die Prozesse zur Produktentwicklung und Leistungserbringung mit dem Ziel optimierter, wirtschaftlicher, ressourcenschonender Verfahrensabläufe harmonisiert werden.

Dies bedeutet im Einzelnen:

- Gegenseitige Transparenz der Strategien beider Behörden,
- gemeinsame IKT-Strategie,
- Leitlinien für eine gemeinsame IKT-Architektur,
- Leitlinien für eine gemeinsame IKT-Sicherheit,
- Leitlinien für ein gemeinsames Qualitätsmanagement,
- gemeinsame Steuerungsprozesse für
 - Anforderungsmanagement,
 - Portfoliomanagement,
 - Produktmanagement,
 - Betrieb,
 - BMI-IT-Controlling.

Dabei bleiben die Aufbauorganisation der Behörden und deren Haushaltsverantwortung unberührt und die jeweilige gesetzliche Aufgabenzuweisung erhalten. Die Zusammenarbeit erfolgt insbesondere unter Harmonisierung der bestehenden Steuerungs- und Arbeitsgremien. Darüber hinaus sollen weitere mögliche Kooperationsfelder geprüft werden.

Eine Übersendung von Unterlagen erfolgt im Rahmen des parlamentarischen Fragerechts grundsätzlich nicht.

10. **Abgeordnete**
Petra
Pau
(DIE LINKE.) Welche Aufgaben hatte die französische Polizeieinheit im Kosovo für die Europäische Union wahrgenommen, die von einer Hundertschaft deutscher Bundespolizisten ersetzt werden sollte, und mit welchen Begründungen hat-

te die Bundesregierung die Anfrage der Europäischen Union, diese Hundertschaft als Ersatz in den Kosovo zu schicken, abgelehnt (vgl. DER SPIEGEL, 5. September 2011, S. 16)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 16. September 2011

Die bei EULEX Kosovo eingesetzte französische Polizeieinheit hatte nach Kenntnis der Bundesregierung die Aufgabe, zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung die kosovarischen Polizeieinheiten zu unterstützen.

Weitere im Rahmen des EULEX-Mandates wahrgenommene Aufgaben waren u. a. Objektschutz am Gerichtsgebäude in Mitrovica, Streifendienst im Nordkosovo, Überwachung von Brücken als Verkehrsverbindung.

Im Rahmen einer mehrstufigen Sicherheitszusammenarbeit unterstützen EULEX-Polizeikräfte die kosovarische Polizei dann, wenn diese allein die Bewältigung von sicherheitsrelevanten Situationen nicht gewährleisten kann. Dazu zählen polizeiliche Maßnahmen bei gewaltsamen Demonstrationen. Im Falle von Unruhen kommt die NATO-geführte internationale Sicherheitspräsenz in Kosovo (Kosovo Force – KFOR) zum Einsatz.

Für die beschriebenen polizeilichen Aufgaben werden Einsatzeinheiten benötigt, die die Lücke zwischen einem militärischen Eingreifen und der rein zivilpolizeilichen Aufgabenwahrnehmung füllen können.

Eine derartige Verwendung liegt aufgrund der verfassungsmäßigen innerstaatlichen Aufgabenwahrnehmung und zivilpolizeilichen Ausrichtung nicht im Aufgabenspektrum der deutschen Polizei.

11. Abgeordneter **Michael Roth (Heringen)** (SPD) Mit welchen Maßnahmen reagiert die Bundesregierung konkret auf die Bedenken der Europäischen Kommission zur Umsetzung der Freizügigkeitsrichtlinie in Deutschland hinsichtlich des Zuzugs von Verwandten und des Sprachtests bei Nachzug gleichgeschlechtlicher Lebenspartner, um ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland abzuwenden?

Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche vom 9. September 2011

Mit Mahnschreiben vom 22. Juni 2011, dem ersten Schritt im Rahmen eines Vertragsverletzungsverfahrens nach Artikel 258 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), hat die Vizepräsidentin Viviane Reding im Namen der Europäischen Kommission mitgeteilt, inwiefern die Richtlinie 2004/38/EG (sog. EU-Freizügigkeitsrichtlinie) nach ihrer Auffassung unzureichend in